

Bundesinstitut für Berufsbildung

An alle potentiellen Bieter

Der Präsident

Arbeitsbereich Z 3
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom
Bearbeiter/-in Frau Bauer
Telefon Durchwahl
Fax Durchwahl
E-Mail vergabe@bibb.de

Bonn, 25.2.2026

Offenes Verfahren 7168#00013 V2 – „Rahmenverträge Digitale Kommunikation:

Relaunch Website, Design, Hosting, Support und Weiterentwicklung“

Losübergreifende Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vergabeunterlagen sind die nachfolgenden Fragen aufgetreten:

1	Frage:	Antwort:
	Unsere Angebote und einzureichenden Unterlagen wurden für die erste Version dieser Ausschreibung erstellt und entsprechend datiert. Akzeptieren Sie die erneute Einreichung eben dieser Unterlagen für diese Ausschreibung, oder müssen sämtliche Dokumente neu datiert und unterschrieben werden mit einem Datum, das nach dem Startzeitpunkt dieser neuen Ausschreibung liegt, um nicht aus formalen Gründen abgelehnt zu werden?	Das ursprüngliche Aktenzeichen 7168#00013 (ohne V2) und ein vor der Veröffentlichung liegendes Signaturdatum der Bieter werden in den eingereichten Unterlagen akzeptiert. Zwingend sind alle Dokumente mit den neuen Fristen zu verwenden, insb. mit der neuen Bindefrist. Beide Versionen werden akzeptiert: - Erklärung Auftragsverarbeitung - Eigenerklärung Russland - Eigenerklärung zur Eignung - Kostenpläne Nur die neue Version wird akzeptiert: - Vertragstext - Eigenerklärung berufliche Leistungsfähigkeit

2	Bezug: Teilnahmefrist: Die Veröffentlichung im TED EUROPE erfolgte im beschleunigten, offenen Verfahren am 11.02.2026. Die Angebotsfrist ist bereits am 25.02.2026. Um für einen einen Auftrag mit einem solchen Umfang und Auftragswert in 7 Losen ein entsprechendes Angebot erstellen zu können sind 14 Tage unserer Auffassung nicht nicht ausreichend. Auch wenn wir Ihre Begründung nachvollziehen können, halten wir dies für eine vergaberechtlich unzulässige Wettbewerbsverzerrung. Aus diesem Grund beantragen wir eine Verlängerung der Angebotsfrist um mindestens 10 Tage.	Wir teilen Ihre vergaberechtliche Einschätzung nicht und belassen die Angebotsfrist unverändert. Begründung: Die Mindestfrist von 30 Tagen kann nach § 15 Abs. 3 VgV auf bis zu 15 Tage verkürzt werden, wenn eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Regelfrist unmöglich macht. An die Auftragsvergaben dieser Bekanntmachung sind große Projekte wie der CMS-Wechsel und Relaunch BIBB.de gebunden, die bereits vollumfänglich geplant sind (u. a. auch bezüglich Personal und Haushaltsmitteln). Damit unser Personal mit den Dienstleistern daran arbeiten kann und die eingeplanten Mittel für die Umsetzungsschritte in 2026 abfließen können, ist eine zeitnahe Beauftragung zwingend erforderlich. Das BIBB ist bei der Vergabe des Auftrags im ursprünglichen Offenen Verfahren mit verfahrenstechnischen Verzögerungen konfrontiert worden, die es nicht zu vertreten hat. Diese führen zur besonderen Dringlichkeit einer Beauftragung im Wege des nun gestarteten Verfahrens.
3	... Um ein qualitativ hochwertiges Angebot einreichen zu können bedarf es allerdings mehr Zeit. Daher möchten wir um eine Fristverlängerung bitten.	s. Antwort Frage 2
4	In der letzten Bieterfrage antworten Sie, dass nur die neue Version der Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit akzeptiert wird. Beide Dokumente sind aber identisch. Worauf bezieht sich an dieser Stelle die Aussage "neue Version"?	In den Eigenerklärungen zur beruflichen Leistungsfähigkeit der Lose 1, 2, 3 und 6 wurde in einem Satz ergänzt, dass Referenzen aus den vergangenen drei Jahren einzureichen sind. Diese Bedingung ist verbindlich einzuhalten und zu signieren. Die Referenzen und sonstigen

	Wenn dies ein Fehler war, können wir davon ausgehen, dass wir die Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit NICHT neu befüllen müssen?	Nachweise dürfen auch auf einem weiteren Dokument eingereicht werden. Die Eigenerklärungen zur beruflichen Leistungsfähigkeit der Lose 4, 5 und 7 des ursprünglichen Verfahrens wurden nicht verändert und sind weiterhin gültig.
5	Aufgrund der Verzögerung bei der Bereitstellung der angeforderten Dokumente (Domainliste und Server-Architektur) ist eine fristgerechte Bearbeitung der Ausschreibung nicht mehr möglich. Um dennoch eine hochqualitative Angebotsabgabe zu ermöglichen, bitten wir Sie um eine Verlängerung der Bieterfragen- und Angebotsfrist um 2 Wochen.	Aufgrund der Verzögerung bei der Bereitstellung der angeforderten Dokumente (Domainliste und Server-Architektur) werden die Frist für Bieterfragen und die Angebotsfrist jeweils um 2 Tage verlängert.
6	Zum Dokument "8.3 Erklärung Auftragsverarbeitung Lose 2 bis 8": 1) Dürfen wir davon ausgehen, dass die Kostenträgerschaft für Kontrollen des BIBB beim Auftragnehmer (Abschnitt 8) mit angemessenem Vorlauf einvernehmlich abgestimmt wird? 2) In Abschnitt 10 wird eine zeitlich unbegrenzte Vertraulichkeit garantiert. Ist es möglich, anstatt dieser unbestimmten Formulierung hierfür einen zeitliche begrenzten Rahmen von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages festzuschreiben? 3) Wird bei Los 4 möglich sein, in Anlage 1 (= Teil A der Anlage zur Erklärung 8.3) die Verarbeitungsweisung so zu präzisieren, dass beim Hosting keine Weisung zur aktiven Verarbeitung der in den gehosteten Systemen enthaltenen Daten (Benutzeraccounts, Datenbankcontent) vorliegt, dass	1) Entstehen durch etwaige Kontrollen des BIBB Kosten, so trägt jede Vertragspartei ihre Kosten selbst, so dass eine vorherige Absprache dazu nicht erfolgt. 2) Nein. 3) Ja.

	aber bei Entstörung, Fehleranalyse und Datenwiederherstellung eine Einsichtnahme nicht auszuschließen ist? 4) In Bieterfrage 7 wurde zugestanden, die Anlagen B und C eigenständig umzuwandeln. Dürfen wir davon ausgehen, dass es gestattet ist, die Liste eventueller Unterauftragnehmer und der TOM in einem von uns regelmäßig verwendeten tabellarischem Layout einzureichen?	4) Ja. Eine zusätzliche Liste der Unterauftragnehmer ist in einem beigefügten Schreiben einzureichen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sind in der Anlage oder in einem beigefügten Schreiben zu erläutern.
7	Vertragstext (Rahmenvereinbarung) - § 1 Gehen wir recht in der Annahme, dass ihre Antworten auf die Bieterfragen vorrangig vor den übrigen Vertragsbestandteilen gelten? - Gehen wir recht in der Annahme, dass die Haftung des Auftragnehmers sowohl innerhalb des Rahmenvertrages als auch für die jeweiligen Einzelverträge/-abrufe für leichte Fahrlässigkeit auf 100 % des Auftragswertes des Einzelvertrages/-abrufs begrenzt und seine Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen ist?	- Ja, sofern die Vergabeunterlagen dadurch präzisiert oder geändert werden. - Nein, das trifft in dieser Pauschalität nicht zu. Unter anderem bestimmt sich der Haftungsumfang danach, um welche Leistung, welchen Grad des Vertretenmüssens und welche Art von Schaden es geht. Maßgeblich sind insbesondere die Regelungen der Ziffer 13 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB. Etwa kann gemäß Ziffer 13.1 demnach die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf den Auftragswert beschränkt sein.
8	EVB-IT Dienstvertrag Wird eine ausgefüllte Version zur Verfügung gestellt um auch hier eine abschließende Einschätzung der rechtlichen projektspezifischen Randbedingungen vorzunehmen?	Nein, es wird zunächst ein Muster des EVB-IT Dienstvertrags bereitgestellt. Die vertraglichen Details ergeben sich nach Zuschlagserteilung aus den Vergabeunterlagen und dem Angebot.
9	Allgemeine Vertragsbedingungen des BIBB 08.1 Gehen wir recht in der Annahme, dass die Vergütung für	Die Bedingungen zu Rechnungsstellung, Abnahme und Zahlung sind in den

	Dienstleistungen nach vollständiger Leistungserbringung fällig wird und keine Abnahme erfolgt? Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Abnahme nur bei werkvertraglichen Leistungen erfolgt? 08.2 Gehen wir recht in der Annahme, dass Gewährleistungsrechte nur bei werkvertraglichen Leistungen bestehen? 10 Gehen wir recht in der Annahme, dass nach Ziffer 10 der AVB kein Rücktritt sondern eine Kündigung erfolgt, damit keine Rückabwicklung des Vertrages erfolgen muss?	Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Losen festgelegt. Siehe Punkt 7 Ergänzende Vertrags- und Zahlungsbedingungen bei den Losen 1 bis 6, Punkt 8. Ergänzende Vertrags- und Zahlungsbedingungen bei Los 7. Ja, soweit die speziellen Mängelrechte des Werkvertragsrechts gemeint sind. Das Rücktrittsrecht nach Ziffer 10 der AVB, das sich übrigens ausdrücklich nur auf schwerwiegende strafrechtliche und wettbewerbsrechtliche Verstöße bezieht, ist nicht aus dem von Ihnen genannten Grund ausgeschlossen.
10	EVb-IT Dienstleistungs-AGB § 20 Gehen wir recht in der Annahme, dass dem Auftragnehmer Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsmöglichkeiten ungekürzt in gesetzlicher Form zustehen?	Es gilt Ziffer 20 der EVb-IT Dienstleistungs-AGB Zurückbehaltungsrechte: Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.
11	VOL/B § 11 Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Vertragsstrafen vereinbart sind? § 18 Gehen wir recht in der Annahme, dass keine Sicherheitsleistungen vereinbart sind?	Zu § 11: Nein. Siehe § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des BIBB i. V. m. VOL/B § 11 Zu § 18: Ja

Wir weisen darauf hin, dass diese Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Vertragsbestandteil wird. Eine Nichtberücksichtigung dieser Information führt somit zum Angebotsausschluss.



Bis zum Schlusstermin für das Angebot am 27.02.2026, 10:00 Uhr können Sie Ihr Angebot zurückziehen. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Bewerbung.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, spätestens jedoch am 20.02.2026, 10:00 Uhr gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Laura Bauer